

MyFitness FS Betriebs GmbH
Graz, XII. Andritz, Andritzer Reichsstraße 32a

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Martin Orasch/cs
Tel.: +43 316 872-5080
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EAV-068604/2025/0011

Graz, 13.10.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Änderung der Betriebsanlage durch Umbau zu einem Fitnesscenter

Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs. 1 GewO 1994 idgF. iVm § 93 Abs. 3 ASchG 1994

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 27.08.2025 hat die MyFitness FS Betriebs GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der Betriebsanlage durch Umbau zu einem Fitnesscenter auf dem Standort Graz, XII. Andritz, Andritzer Reichsstraße 32, Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs. 1 GewO 1994 idgF. iVm § 93 Abs. 3 ASchG 1994, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 06.11.2025

Beginn: 13.00 Uhr

Treffpunkt: Graz, XII. Andritz, Andritzer Reichsstraße 32a

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBl 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Martin Orasch

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren Ihre Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt Einsicht genommen werden. Ein **Termin für diese Akteneinsicht** ist **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** mit dem zuständigen Referenten Herrn Mag. Martin Orasch unter der **Tel. Nr.: 0316-872-5080** möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer **elektronischen Akteneinsicht**, welche unter https://digitaleformulare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneraldid%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

Per E-Mail:

1. MyFitness FS Betriebs GmbH, z.H. Herrn Klaus Kindl
2. Architekturbüro Karl ZT GmbH
3. Mag. Abt. A17-Bau- und Anlagenbehörde/Referat für technische Anlagen, z.H. Herrn Martin Maier
4. Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, z.H. Herrn Michael Maicovski
5. Mag. Abt. A7-Gesundheitsamt/Seuchenhygiene und Infektionsschutz, z.H. Herrn Bernd Reisinger
6. die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln**
7. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Per RSb:

8. das Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss der Projektunterlage Parie B Rschl. bei der Verhandlung

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Martin Orasch

elektronisch unterschrieben